

Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt* vom 8. März 2011

4621 d

**Beschluss des Kantonsrates
über den Gegenvorschlag von Stimmberechtigten
zum Kantonsratsbeschluss vom 23. Februar 2009
über die Behördeninitiative betreffend
Änderung des Gesetzes über den Flughafen Zürich
(«Keine Neu- und Ausbauten von Pisten»)**

(vom

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in die Anträge des Regierungsrates vom 12. Januar 2011 und der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 8. März 2011,

beschliesst:

I. Es wird vorgemerkt, dass das Bundesgericht § 10 lit. c des Gegenvorschlags von Stimmberechtigten zum Kantonsratsbeschluss vom 23. Februar 2009 über die Behördeninitiative betreffend Änderung des Gesetzes über den Flughafen Zürich («Keine Neu- und Ausbauten von Pisten») mit Urteil vom 6. Oktober 2010 für ungültig erklärt hat. Die gültigen Teile des Gegenvorschlags lauten demnach neu wie folgt:

§ 1 Abs. 2 Flughafengesetz (neu)

Unter Vorbehalt zwingender Bestimmungen des Bundesrechts setzt sich der Staat – im Rahmen seiner Kompetenzen nach dem Raumplanungsrecht, aber auch im Rahmen seiner Stellung als Aktionär und Verwaltungsratsmitglied – dafür ein, dass Neubauten oder Ausbauten von Pisten und neue Flugrouten (gegenüber Zustand 2000) über dicht besiedelten Gebieten unterbleiben. Schnellabrollwege sind Pistenausbauten gleichgestellt.

Die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt besteht aus folgenden Mitgliedern: Ruedi Menzi, Rüti (Präsident); Peter Anderegg, Dübendorf; John Appenzeller, Stallikon; Antoine Berger, Kilchberg; Robert Brunner, Steinmaur; Marcel Burllet, Regensdorf; Alex Gantner, Maur; Willy Germann, Winterthur; Lorenz Habicher, Zürich; Hanspeter Haug, Weiningen; Peter Reinhard, Kloten; Luzius Rüegg, Zürich; Benno Scherrer Moser, Uster; Gabriela Winkler, Oberglatt; Sabine Ziegler, Zürich; Sekretärin: Franziska Gasser

§ 10 Flughafengesetz (Änderung)

Die Gesellschaft stellt sicher, dass der Verwaltungsrat über folgende Geschäfte nur beschliessen kann, wenn ihnen die Vertretung des Staates im Verwaltungsrat zustimmt:

- a. Gesuche an den Bund über Änderungen der Lage und Länge der Pisten;
- b. Gesuche um Änderungen des Betriebsreglementes mit wesentlichen Auswirkungen auf die Fluglärmbelastung – insbesondere Änderungen der Nachtflugsperrung von 7 Stunden oder neue Flugrouten über dicht besiedeltes Gebiet.

§ 19 Abs. 1 Flughafengesetz (Änderung)

Für Beschlüsse des Verwaltungsrates, welche Gesuche an den Bund über Änderungen der Lage und Länge der Pisten, Gesuche um Änderungen des Betriebsreglementes mit wesentlichen Auswirkungen auf die Fluglärmbelastung – insbesondere Änderungen der Nachtflugsperrung von 7 Stunden oder neue Flugrouten über dicht besiedeltes Gebiet – Massnahmen und Betriebsbeschränkungen, welche wegen der Überschreitung des Richtwerts oder wegen Erreichens von mehr als 320000 Flugbewegungen notwendig werden, betreffen, erteilt der Regierungsrat der Staatsvertretung im Verwaltungsrat Weisungen.

§ 19 Abs. 2 Flughafengesetz (Änderung)

Weisungen betreffend die Zustimmung zu Gesuchen, Massnahmen und Betriebsbeschränkungen nach Abs. 1 genehmigt der Kantonsrat in der Form des referendumsfähigen Beschlusses.

II. Die gültigen Teile des Gegenvorschlags werden den Stimmberechtigten zusammen mit dem Kantonsratsbeschluss vom 23. Februar 2009 zur gleichzeitigen Abstimmung unterbreitet.

III. Den Stimmberechtigten wird empfohlen, den Gegenvorschlag abzulehnen.

Minderheitsantrag Benno Scherrer Moser, Peter Anderegg, Robert Brunner, Roland Munz (in Vertretung von Marcel Burlet):

III. Den Stimmberechtigten wird empfohlen, den Gegenvorschlag anzunehmen und diesen dem Kantonsratsbeschluss vom 23. Februar 2009 vorzuziehen.

Minderheitsantrag Robert Brunner, Peter Anderegg, Sabine Ziegler:

III. Den Stimmberechtigten wird empfohlen, den Gegenvorschlag anzunehmen und den Kantonsratsbeschluss vom 23. Februar 2009 dem Gegenvorschlag vorzuziehen.

IV. Der Beleuchtende Bericht zum Gegenvorschlag wird vom Regierungsrat verfasst. Die Minderheitsmeinung des Kantonsrates wird von seiner Geschäftsleitung verfasst.

V. Veröffentlichung im Amtsblatt.

VI. Mitteilung an den Regierungsrat und das Referendumskomitee.

Zürich, 8. März 2011

Im Namen der Kommission

Der Präsident:
Ruedi Menzi

Die Sekretärin:
Franziska Gasser